



### Erasmus+ Personalmobilität für Fort- und Weiterbildung

### **Checkliste für Aufenthalte innerhalb Europas**

Im Rahmen des Erasmus+ Programms der Europäischen Union fördert das KIT Gastdozenturen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von **akademischen** und **nicht-akademischen Mitarbeiter\*innen** an europäischen Partnerhochschulen und Unternehmen.

Unser Ziel ist es, die Mitarbeiter\*innen des KITs durch den Erfahrungsaustausch innerhalb des europäischen Hochschulraumes besser auf Tätigkeiten im internationalen Kontext vorzubereiten und damit die Internationalisierung des KIT insgesamt zu unterstützen. Zur Erreichung dieses Ziels fördern wir Auslandsaufenthalte, die mindestens 2 und höchstens 5 Tage dauern.

Die Finanzierung einer Erasmus+ Personalmobilität erfordert eine Reihe von **Formalitäten**, die Sie erfüllen müssen. Damit Sie dabei leichter die Übersicht behalten, haben wir die folgende Checkliste für Sie zusammengestellt, die Sie chronologisch durch Ihre Mobilitätsmaßnahme begleiten wird.

**Wichtig:** sämtliche Erasmus+ Formulare müssen vollständig ausgefüllt sein und alle erforderlichen Unterschriften enthalten. Unvollständige Unterlagen können wir nicht bearbeiten. Eine finanzielle Förderung aus Erasmus+ Mitteln erfolgt erst nach der vollständigen Abgabe aller relevanten Unterlagen!

#### Inhalt der Checkliste: Was ist zu tun?

1.	Vor dem Aufenthalt	2	
2.	Während des Aufenthalts	3	
3.	Nach dem Aufenthalt	4	
Allgemeine Informationen zur Erasmus+ Personalmobilität			
Á	Abrechnung	5	
\	/ersicherung	5	
E	Besondere Bedürfnisse: Zusatzförderung	5	
١	Welche Bedürfnisse haben Sie?	5	
[	Datenschutz	5	
Kοι	ntakt	5	





# 1. Vor dem Aufenthalt

Was müssen Sie erledigen?	Bis wann?	Erledigt?
1.1. Informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten (Staff Week/Job Shadowing) um im Rahmen von Erasmus+ an einer Personalmobilität teilzunehmen: <a href="https://www.intl.kit.edu/mitarbeiter/8331.php">https://www.intl.kit.edu/mitarbeiter/8331.php</a>	Sobald möglich	<b>©</b>
1.2. Planen Sie Ihre Mobilität ggfs. Zusammen mit einer Kontaktperson an der Gastinstitution und Ihrem/Ihrer Vorgesetzten/m	Sobald möglich, spätestens 4 Wochen vor Abreise	(()
1.3. Benachrichtigen Sie das IStO, Frau Verena Geißelmann ( <u>staffmobility@intl.kit.edu</u> ), wann der Aufenthalt an der Gastinstitution beginnen und enden wird.	Sobald möglich, spätestens 4 Wochen vor Abreise	(()
1.4. Holen Sie die Genehmigung für Ihre Mobilität in Form einer unterzeichneten → Dienstreisegenehmigung (DR) bei Ihrem/Ihrer Vorgesetztem/n ein. Wichtig: aus den Erasmus+ Mitteln können wir keine Teilnahmegebühren zahlen. Wir zahlen lediglich Reise- und Aufenthaltskosten. Gegebenenfalls zu entrichtende Teilnahmegebühren müssen vom Institut/der DL-Einheit übernommen werden.	Sobald möglich, spätestens 4 Wochen vor Abreise	(3)
1.5. Senden Sie eine eingescannte Version der →DR- Genehmigung an <u>staffmobility@intl.kit.edu</u> .	Sobald möglich, spätestens 4 Wochen vor Abreise	<b>©</b>
1.6. Nach Eingang der →DR-Genehmigung erhalten Sie vom IStO unter der Voraussetzung, dass Finanzmittel frei sind  1.6.1. Das von Ihnen auszufüllende und zu unterschreibende →Mobility Agreement. Lassen Sie dieses bitte von der Gastinstitution unterschreiben und schicken Sie anschließend eine gescannte Version an staffmobility@intl.kit.edu  1.6.2. Den Fördervertrag (→Grant Agreement) in zweifacher Ausfertigung per Hauspost. Dieser enthält die wesentlichsten Informationen zur Finanzierung Ihrer Mobilität. Bitte senden Sie zwei unterschriebene Originale per Hauspost und unbedingt vor Antritt Ihrer Mobilität an: IStO, Verena Geißelmann. Wichtig: Scans und Kopien werden nicht angenommen.  1.6.3. Das Formular zur Bestätigung Ihres Auslandsaufenthaltes (→Certificate of Attendence)  1.6.4. Das Formular für ihren →Teilnahmebericht.	Umgehend	





# 2. Während des Aufenthalts

Was müssen Sie erledigen?	Bis wann?	Erledigt?
2.1 Bitte lassen Sie das Formular zur Bestätigung Ihres Auslandsaufenthaltes (→Certificate of Attendence) von der verantwortlichen Person an der Gastinstitution unterschreiben. Wichtig: der hier angegebene Zeitraum muss mit dem im Grant Agreement angegebenen Zeitraum identisch sein! Privataufenthalte dürfen darin nicht enthalten sein. Vordatierte Bescheinigungen akzeptieren wir nicht!	Vor Ende der Mobilität	©
2.2 Heben Sie alle Originalbelege, die Sie für die Abrechnung der Reise nach dem Landesreisekostengesetz benötigen, gesammelt auf (insbesondere Belege für Transport und Übernachtung)	Immer!	<b>©</b>
2.3 Genießen Sie die Zeit Ihrer Mobilität und sammeln Sie Erfahrungen, Kontakte und Best-Practices, die Sie auch im KIT Arbeitsalltag nutzen können.	Immer!	000





# 3. Nach dem Aufenthalt

Was müssen Sie erledigen?	Bis wann?	Erledigt?
3.1 Senden Sie die Bestätigung Ihres		
Auslandsaufenthaltes (→Certificate of	Bis 4 Wochen nach	$\odot$
Attendance) per Mail an	Rückkehr	
staffmobility@intl.kit.edu		
3.2 Reichen Sie Ihre →Reisekostenabrechnung		<b>©</b>
inkl. der Originalbelege bei der		
zuständigen Reisekostenstelle (CN oder CS)		
ein. Wichtig: bitte beachten Sie, dass die	Sobald möglich	
Reisekostenstelle Ihre Unterlagen nur bis	Sobala mognen	
zu 6 Monate nach Reisebeginn annimmt.		
Anschließend ist keine finanzielle		
Förderung mehr möglich.		
3.3 Verfassen Sie einen kurzen Bericht über		<b>©</b>
Ihren Aufenthalt aus Basis des bereits per	Bis 4 Wochen nach Rückkehr	
Mail erhaltenen Berichtformulars an.		
Schicken Sie diesen per Mail an		
staffmobility@intl.kit.edu		
3.4 Sobald Sie von der Reisekostenstelle die		☺
→Abrechnung zurück erhalten, schicken		
Sie diese per Mail an		
staffmobility@intl.kit.edu. Je nach		
Vorfinanzierung (privat oder durch das	Sobald möglich	
Institut/die DL-Einheit) erhalten Sie die		
Erasmus-Finanzierung auf Ihr privates		
Konto oder per interner Verrechnung auf		
die Kostenstelle erstattet.		
3.5 Sie erhalten per automatisierter Mail einen		<b>©</b>
Link zum EU-Survey. Bitte füllen Sie die	Sobald möglich	
Umfrage sorgfältig aus, sie dient als		
Erfolgsnachweis gegenüber der		
Europäischen Kommission. Bitte ggfs. Auch		
im Spamordner nachschauen!		





### 4. Allgemeine Informationen zur Erasmus+ Personalmobilität

#### Abrechnung

Die Abrechnung Ihrer Reise erfolgt nach dem Landesreisekostengesetz (http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=RKG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true).

Sollte sich herausstellen, dass Sie Ihre Personalmobilität nicht verwirklichen können, lassen Sie uns dies bitte baldmöglichst wissen, damit die Mittel umverteilt werden können. Da wir die Mittel nur für realisierte Reisen verwenden dürfen, können wir die vorab entstandenen Kosten einer nicht angetretenen Reise leider nicht übernehmen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Planung Ihrer Reise und schließen Sie gegebenenfalls eine geeignete Reiserücktrittsversicherung ab.

#### Versicherung

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die für Ihren Auslandsaufenthalt notwendigen Versicherungen (Haftpflicht-, Kranken-, Unfall-, Reiserücktrittskostenversicherung). Der DAAD bietet gegebenenfalls die Möglichkeit, eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Reisegepäckversicherung abzuschließen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <a href="www.daad.de/versicherung/de">www.daad.de/versicherung/de</a>.

#### Besondere Bedürfnisse: Zusatzförderung

Geförderte mit Behinderung können zusätzliche zum regulären Erasmus+ Mobilitätszuschuss für Lehr- oder Fortbildungsaufenthalte im Ausland um einen Erasmus+ Sonderzuschuss ansuchen. Bei der Vorbereitung Ihres Erasmus+ Aufenthalts bitten wir um Bekanntgabe Ihrer Situation sowie um Einschätzung der Mehrkosten, die voraussichtliche bei Ihrer Erasmus+ Mobilität bzw. im Gastland entstehen.

#### Welche Bedürfnisse haben Sie?

Benötigen Sie eine barrierefreie Unterkunft, Unterstützung bei der Reise, medizinische Betreuung im Ausland, Adaptierung von Lernmaterialien, eine Begleitperson, etc.? Je nach finanziellem Mehrbedarf können Sie einen einmaligen Zuschuss beantragen oder einen personenbezogenen Antrag ("Langantrag") über zusätzliche Mittel von bis maximal 10.000 EUR stellen.

#### Datenschutz

Persönliche Daten sind vertraulich und werden entsprechend den jeweiligen Bundesgesetzen nur insoweit weiterverarbeitet als das für Ihr Ansuchen und Ihre Teilnahme am Programm Erasmus+ notwendig ist. Weitere Informationen zum Datenschutz am KIT: http://www.kit.edu/datenschutz.php

#### Kontakt

Verena Geißelmann Assistenz im Programm Erasmus+

Adenauerring 2, Gebäude 50.20, Raum 108 76131 Karlsuhe

E-Mail: staffmobility@intl.kit.edu

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.